



**Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 13. April 1988

**1081. Amtlicher Quartierplan (Restgenehmigung)**

Mit Beschluss Nr. 348/1985 genehmigte der Regierungsrat die Beschlüsse des Gemeinderates Stäfa vom 2. November 1982 und 24. Juli 1984 betreffend die Festsetzung des amtlichen Quartierplans Ranghausen-Süd. Der Quartierplan umfasste sämtliche Bestandteile ausser der Ordnung des Geldausgleichs, der Verlegung der Administrativkosten sowie der Servitutenbereinigung.

Gde. Stäfa

Mit Beschluss vom 26. Januar 1988 setzte der Gemeinderat Stäfa die Ordnung des Geldausgleichs sowie die Servitutenbereinigung fest. Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 2. Februar 1988 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 4. März 1988 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Der Genehmigung der Ergänzung des Quartierplans Ranghausen-Süd in Stäfa steht – soweit ersichtlich – nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Stäfa vom 26. Januar 1988 betreffend Festsetzung der Ordnung des Geldausgleichs und der Servitutenbereinigung, in Ergänzung des vom Regierungsrat mit Beschluss Nr. 348/1985 genehmigten amtlichen Quartierplans Ranghausen-Süd, wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Stäfa, 8712 Stäfa (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Aktendossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. April 1988

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:

**Roggwiller**